



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 4/2001

öffentlich

nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Entscheidung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NW über die Umsetzung des Projektes "Saubere Stadt Kamen"

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Das vom Rat der Stadt Kamen am 07. 12. 2000 beschlossene Projekt "Saubere Stadt Kamen" wird - der Empfehlung der Einigungsstelle entsprechend - mit folgenden Maßgaben umgesetzt:

Unter Einbeziehung des Erfahrungsberichtes, den die Verwaltung gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss erstellt, muss spätestens bis zum 01. 04. 2002 eine erneute Beteiligung des Personalrates unter dem Gesichtspunkt des § 72 Abs. 3 Nr. 7 LPVG erfolgen. Kommt es nicht zu einer Zustimmung des Personalrates, so entscheidet die Einigungsstelle über eine endgültige Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss. Die in diesem Bereich bestehenden Stellen bleiben im Stellenplan 2002 erhalten.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Verwaltung hat in der Beschlussvorlage Projekt „Saubere Stadt Kamen“ Nr. 259/2000 ausgeführt, dass eine Zustimmung des Personalrates nach § 72 Abs. 3 Nr. 7 des Landespersonalvertretungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) erforderlich ist. Im Rahmen der Beratung des Projektes in der Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 07. 12. 2000 wurde mitgeteilt, dass der Personalrat der Maßnahme nicht zugestimmt hat.

Nachdem der Rat die Umsetzung des Projekts beschlossen hat, beantragte die Verwaltung eine Entscheidung der Einigungsstelle nach § 66 Abs. 7 LPVG.

Im vorliegenden Fall ist von der Einigungsstelle eine Empfehlung an den für die endgültige Entscheidung zuständigen Haupt- und Finanzausschuss (siehe § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung) zu beschließen.

Die Einigungsstelle hat am 10. 01. 2001 getagt und einstimmig beschlossen zu empfehlen, der Umsetzung des Projekts "Saubere Stadt Kamen" mit den im Beschlussvorschlag genannten Maßgaben zuzustimmen.